

ZVEI-Seiter

Nationale Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) in Deutschland

Deutschland verfolgt das Ziel 2045 klimaneutral zu sein und bis 2030 die Treibhausgasemissionen um 65 % gegenüber 1990 zu senken. Mit 35 % Anteil am deutschen Endenergieverbrauch und 30% an den CO₂-Emissionen ist der Gebäudesektor ein wesentlicher Faktor zur Erreichung dieser Ziele. Durch die Sektorenkopplung können Gebäude zum Drehkreuz der Energiewende werden. Um die Klimaschutzziele im Gebäudesektor zu erreichen ist eine massive Erhöhung der Sanierungsrate auf mindestens 2 % (aktuell bei ca. 1 %) sowie eine zukunftsfähige Sanierungstiefe notwendig. Auch im Nichtwohngebäudebestand besteht erheblicher Nachholbedarf. Seit 2001 wurden nur ca. 200.000 von 1,9 Millionen Gebäuden saniert.

Um Sanierungsrate und -tiefe in der Union kompatibel mit dem „Fit for 55“-Vorhaben der EU-Kommission zu gestalten legt die EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) Anforderungen für den Neubau sowie die Sanierung von Gebäuden fest. Zur Erreichung der deutschen und europäischen Klimaschutzziele ist ein schnelles und ambitioniertes Vorgehen bei der EPBD-Umsetzung essenziell. Dies kann u.a. durch ein früheres Inkrafttreten der Anforderungen für Nichtwohngebäude mit einer Nennleistung für Heizung, Lüftung und Kühlung von >70 kW als in der EPBD vorgesehen erreicht werden.

Unsere Positionen

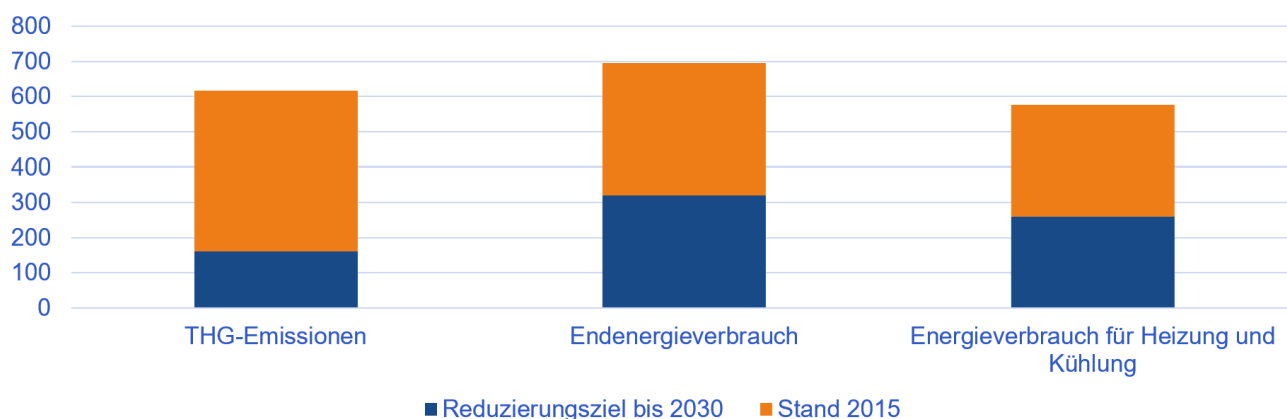
- Erstmals fordert die EPBD mit der Berücksichtigung der **Innenraumklimaqualität** die ganzheitliche Bewertung des Gebäudes auf die Betrachtung von Gesundheit und Wohlbefinden der Nutzer zu erweitern. Das schafft neue, wichtige Potenziale für Systeme wie HVAC, Beleuchtung und Gebäudeautomation, deren Zusammenspiel für ein gesundes, effizientes und emissionsarmes Gebäude noch stärker gefordert ist (Art. 4).
- **„Global Warming Potential“**: Sollte in allen Mitgliedsstaaten in der Berechnung einheitlich ausgestaltet werden und nicht zu einer Doppelregulierung in den Nationalstaaten führen (CEAP, DPP, QNG usw.)¹. Die Bundesregierung sollte sich bei der Umsetzung an der europäischen Methodik orientieren und ein **einheitliches Vorgehen** bei der Erhebung von Produktdaten anstreben. (Art. 7).
- Eine bundeseinheitliche Regelung zur **Gewinnung von Solarenergie auf Dächern** sollte einzelnen Ländern nicht die Möglichkeit nehmen über die Mindestanforderungen aus der EPBD hinaus zu gehen. Eine Regelung auf Bundesebene sollte daher ein **Mindestniveau** auf Basis von EPBD-Artikel 10 definieren.
- Artikel 13 der EPBD definiert die technischen Mindestfähigkeiten, die ein Gebäude in Zukunft haben muss, um klimaneutral und zukunftsfähig zu sein. Im Rahmen der nationalen Umsetzung der EPBD ist es wichtig, dass im GEG die Anforderungen zur **Beleuchtungssteuerung in Bestandsgebäuden, das Tageslichtmanagement und die Beleuchtungsautomatisierung** vorgegeben werden.
- Anforderungen zur Anzahl der Ladepunkten bei Bürogebäuden im GEIG ergänzen (Art. 14).
- Automatisierungsgrade der DIN V 18599-11 im **Smart Readiness Indicator (SRI)** berücksichtigen. Ziel des SRI muss sein, Investorinnen und Investoren mehr Transparenz zur technischen Ausstattung von Gebäuden zu ermöglichen und somit einen weiteren Anreiz für einen hohen Ausstattungsgrad zu schaffen (Art. 15).
- Beim Thema **Datenaustausch** muss zwischen Datenschutz und Erkenntnisgewinn behutsam abgewogen werden. Zudem sollte über die EPBD keine Doppelregulierung für Produkte erfolgen (Art. 16).
- Im Zuge von Inspektionen von HVAC sollten auch weitere gebäudetechnische Systeme auf ihre **optimale Funktionsweise** überprüft werden. Zudem muss der Rahmen der Prüfung nach DGUV-Vorschrift A3 um eine lichttechnische Prüfung an ausgewählten Referenzpunkten durch Fachexperten ergänzt werden, die eine Basisqualifikation für Beleuchtung besitzen. Die Ergebnisse aller Prüfungen sollten für Optimierungen genutzt werden (Art. 23).
- Einige Maßnahmen zur CO₂-Vermeidung im Gebäudesektor werden aufgrund des Investor-Nutzer-Dilemmas trotz ihrer Wirtschaftlichkeit nicht umgesetzt. Systeme zur automatischen Rauchableitung und Lüftung im Aufzugsschacht haben bspw. ein CO₂-Vermeidungspotenzial von 1,7 bis 2,5 Mt pro Jahr in Deutschland. Für diese Maßnahmen sollte es **Nachrüstverpflichtungen** im Gebäudebestand geben.

¹ Circular Economy Action Plan, Digital Product Passport, Qualitätssiegel nachhaltiges Bauen

Aktueller Sachstand

- Die Frist zur Umsetzung der EPBD-Neufassung für die Mitgliedsstaaten endet im Mai 2026.
- Änderungsbedarf durch die EPBD besteht in Deutschland hauptsächlich für das GEG, EEG und GEIG.²
- Hemmnisse für eine höhere Sanierungsrate und -tiefe sind hohe Zinsen, ein zu hoher Strompreis, ein zu geringer CO₂-Preis, Fachkräftemangel, Unsicherheit zu zukünftigen Anforderungen an Nullemissionsgebäude sowie zur zukünftigen Förderkulisse.

Ziele der EU-Renovierungswelle (in Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent)



Quelle: Europäische Kommission

Hintergrund: Zahlen, Daten, Fakten

- Elektrifizierung, Digitalisierung und Vernetzung bieten große Energieeinsparpotenziale (bspw. ca. 20 % durch Energiemanagement) sowie CO₂-Vermeidungspotenziale (bspw. 14,7 Mt bis 2030 durch Gebäudeautomation). Zudem ermöglichen Sie einen verstärkten bzw. optimierten Einsatz von erneuerbaren Energien.
- In Deutschland stehen mehr als 4.000 Quadratmeter technisch geeignete Dachfläche für PV-Anlagen zur Verfügung. Damit ließen sich rund 400 GW Solarleistung erzeugen. 2023 waren es noch 82 GW.
- Eine konsequente Umrüstung auf LED-Beleuchtungstechnik, wo sinnvoll mit Lichtsteuerung und Sensorik ermöglicht eine Einsparung von bis zu 80 % der Energie für Beleuchtung. 2020 waren in Deutschland 31 % der Nichtwohngebäude mit Sensorik und Aktorik für Beleuchtung ausgestattet.
- Für die Erfüllung der Anforderung zur Installation eines Systems zur Gebäudeautomatisierung bzw. -steuerung ist in schätzungsweise 170.000 bis 200.000 Nichtwohngebäuden Nachrüstbedarf vorhanden (ENOB). Dafür ist ein Investitionsaufwand von ca. 12,4 Mrd. Euro notwendig. Dem stehen Einsparung über eine Lebensdauer von 15 Jahren in Höhe von 35,7 Mrd. Euro gegenüber.
- Mit 50 Wärmepumpen pro 1.000 Einwohnern hinkt Deutschland dem europäischen Durchschnitt von 132 Geräten pro 1.000 Einwohnern sowie den führenden skandinavischen Ländern mit 226 (DK) bis 666 (NO) hinterher. Auch Frankreich liegt mit 4,3 Millionen installierten Geräten im Vergleich zu 1,6 in Deutschland deutlich vor der Bundesrepublik. Grund hierfür sind niedrigere Strompreise sowie eine höhere CO₂-Bepreisung. Förderung spielt bspw. in Norwegen und Schweden nur eine untergeordnete Rolle.

9. Oktober 2024

² Gebäudeenergiegesetz, Energieeffizienzgesetz (EEG), Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität

Kontakt

Louis Mersch • Senior Manager Gebäude • Bereich Gebäude • Mobil: +49 162 2664 965 • E-Mail: Louis.Mersch@zvei.org

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Lyoner Straße 9 • 60528 Frankfurt am Main • www.zvei.org
Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • www.zvei.org